

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung „Stockfeld“ mit Zonenplanänderung

Der Gemeinderat Aegerten bringt, gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die Überbauungsordnung „Stockfeld“ mit Zonenplanänderung umfassend den Überbauungsplan, die Überbauungsvorschriften sowie den Erläuterungsbericht zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Sämtliche Unterlagen liegen vom **18. Oktober 2012 bis am 16. November 2012** in der Bauverwaltung Aegerten, Schulstrasse 3, öffentlich auf und können während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung, 2558 Aegerten zu richten.

Die Unterlagen können ebenfalls auf unserer Website www.aegerten.ch eingesehen und herunter geladen werden.

Aegerten, 16. Oktober 2012

Der Gemeinderat